



BEITRAGSORDNUNG (letzte Änderung 26.06.2025)

1. Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gemäß der nachfolgenden Beitragsordnung erfolgt auf Grundlage von §5 der Vereinssatzung.
2. Die Vereinsbeiträge sind immer am **1.4.** und **1.10.** eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Die Beiträge für die aktiven Mitglieder belaufen sich wie folgt:
 - Vollzahler: 60 EUR/ Semester (= 10 EUR/ Monat)
 - ermäßigter Beitrag (Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, Rentner, Schwerbehinderte (ab GdB 50), Inhaber/-innen des Leipzig-Pass): 30 EUR/ Semester (= 5 EUR/ Monat)
 - aktive Mitglieder im Urlaubssemester: 5 EUR/ SemesterFördermitglieder sowie passive Mitglieder zahlen einen selbst gewählten Betrag.
Die Mitglieder können die jeweiligen Beiträge auch jährlich entrichten.
4. Die Ermäßigungsberechtigungen müssen immer zu Beginn eines jeden Semesters unaufgefordert dem Vorstand vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage ist der Vorstand berechtigt, den vollen Mitgliedsbeitrag von dem jeweiligen Mitglied zu verlangen.
5. Die Zahlung der Beiträge erfolgt bargeldlos.
6. In Ausnahmefällen kann der Vorstand mit entsprechendem Beschluss einem Vereinsmitglied den Beitrag ganz oder teilweise erlassen oder eine Stundung des Beitrages gewähren.
7. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 26.06.2025 beschlossen und tritt am 1.10.2025 in Kraft.